



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/3348

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

17.12.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	20.01.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Kontrolle von Pflanzgeboten aus Bebauungsplänen

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.11.19

Anlage/n:

3348 - Antrag



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Leverkusen · Mülheimer Str. 7a · 51375 Leverkusen

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath

Im Rat der Stadt Leverkusen

Klaus-Dieter Bartel
Geschäftsführer der Ratsfraktion
Mülheimer Str. 7a
51375 Leverkusen
Tel.: +49 (214) 50 33 08
Fax: +49 (214) 584 17
fraktion@gruene-lev.de

Leverkusen, 14. November 2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Die Stadt Leverkusen geht konsequent Hinweisen nach, die auf eine Nichteinhaltung von im Rahmen von B-Plänen erlassenen Pflanzgeboten hindeuten. Bei Verstößen wirkt sie mit den ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten darauf hin, dass die entsprechenden Festsetzungen dauerhaft umgesetzt werden.

Begründung:

Pflanzgebote sind keine Schikane, sondern sollen zu einer Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt beitragen. Versiegelte Flächen sowie ökologisch und stadtklimatisch wertlose Gärten, insbesondere Schottergärten, wirken diesem Ziel entgegen

Darüber hinaus sind Pflanzgebote in der Regel verbindlicher Bestandteil der Ausgleichsmaßnahmen in B-Plänen, ohne die B-Pläne keine Rechtskraft erlangen würden.

Da eine regelmäßige flächendeckende Kontrolle personell aktuell nicht leistbar ist, sollte zumindest bei Vorliegen entsprechender Hinweise gehandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Roswitha Arnold
Klaus Wolf